

Netzanschlussvertrag für einen Niederspannungsanschluss Strom (NAVS-NSP)

zwischen

Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf.
Energie GmbH
Ingolstädter Straße 18
92318 Neumarkt

Amtsgericht: Nürnberg

HRB: 34309

(nachfolgend Netzbetreiber genannt)

und

 Name, Vorname / Firma			
Nome, vomome / Filmo			
Straße	Hausnummer	PLZ / Ort	
Telefon		E-Mail-Adresse	

(nachfolgend Anschlussnehmer genannt)



1.	Gegenstand des Vertrages			
	Erstellung eines neuen Netzanschlusses Technische Änderung		bestehender Netzanschluss Vertragliche Änderung	
2.	Adresse des Anschlussnehmers:		wie vorstehend angegeben abweichend von der Adresse des Anschlussnehmers	
Voi	rname, Name			
Str	aße, Hausnummer	PLZ	7, Ort	
3.	Ort des Anschlusses:		wie vorstehend angegeben abweichend von der Adresse des Anschlussnehmers	
Voi	rname, Name			
Str	aße, Hausnummer	PLZ	Z, Ort	
4. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:				
			identisch nicht identisch (Zustimmung des Grundstückseigentümers beibringen)	
5.	Übergabepunkt/Eigentumsgrenze:		kundenseitiges Ende des Netzanschusses	
6.	Spannungsebene:		NS MS/NS	
7.	Vereinbarte Leistung in kW:			
8.	Art des Anschlusses:		Drehstrom 400/230 V Wechselstrom 230 V	
9.	Vertragsbeginn:			
10.	Entgelt für den Netzanschluss:		Neuherstellung € br Techn. Änderung € br wurde bereits bezahlt	
10.1			€	
	brutto		ist noch zu bezahlen wurde bereits bezahlt	



Vorbemerkung

Der Netzanschlussvertrag (nachfolgend Vertrag genannt) basiert auf dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07. Juli 2005, sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsverordnung – NAV). Veröffentlichungen des Netzbetreibers erfolgen auf der Internetseite: www.swneumarkt.de

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien anlässlich der Errichtung, der Änderung und des Betriebs des im Datenblatt beschriebenen Netzanschlusses in Niederspannung.
- 1.2 Dieser Vertrag regelt nicht die Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme von Strom (Anschlussnutzungsvertrag), die Belieferung des Netzanschlusses mit Strom (Stromliefervertrag) oder die Nutzung Netzes des Netzbetreibers des (Netznutzungsvertrag). Hierfür sind jeweils gesonderte Verträge abzuschließen.
- 1.3 Der Netzbetreiber kann den Netzanschluss ablehnen, wenn ihm dieser aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.

2. Kosten und Preise

- 2.1 Der Netzbetreiber kann vom Anschlussnehmer für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses Kostenerstattung sowie einen Baukostenzuschuss verlangen.
- 2.2 Vom Anschlussnehmer beim Netzbetreiber beauftragte Sonderleistungen sind vom Anschlussnehmer gesondert nach dem Preisblatt des Netzbetreibers zu vergüten.

3. Mitteilungspflichten des Anschlussnehmers

Der Anschlussnehmer hat den Netzbetreiber insbesondere dann unverzüglich in Textform zu unterrichten, wenn er

- Beschädigungen Netzanschlusses, insbesondere Schäden des an der Anschlusssicherung oder das Fehlen von Plomben wahrnimmt,
- b) Unregelmäßigkeiten oder Störungen seiner Anlage, die Rückwirkungen auf das Netz der Netzbetreiber erwarten lassen, oder solch in der Anlage des Netzbetreibers feststellt,
- Beschädigungen, Störungen oder den Verlust von Mess- und Steuereinrichtungen erkennt, oder
- sich die Eigentumsverhältnisse am Grundstück, am Gebäude oder der Kundenanlage ändern; in diesem Fall hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber die Person des neuen Anschlussnehmers und den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs mitzuteilen.



4. Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Vertragsende

- **4.1** Dieser Vertrag tritt zu dem im Datenblatt genannten Zeitpunkt in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- **4.2** Der Vertrag kann vom Anschlussnehmer mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 4.3 Der Netzbetreiber kann außer in den Fällen von § 27 NAV nur bei Vorliegen der Voraussetzungen von Ziffer 1.3 kündigen.

5. Vertragsbestandteile und Angaben des Anschlussnehmers

- **5.1** Vertragsbestandteile sind das Datenblatt, die "Ergänzenden Bedingungen" und die "Technischen Anschlussbedingungen" des Netzbetreibers, die auf der Internetseite des Netzbetreibers abgerufen werden können, sowie die NAV. Regelungen in diesem Vertrag gehen Regelungen nach Satz 1 vor.
- Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Anschlussnehmers im Datenblatt berühren die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sind die Angaben des Anschlussnehmers im Datenblatt nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschlussnehmer zur Ergänzung oder Berichtigung unter Fristsetzung aufzufordern. Kommt der Anschlussnehmer dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist der Netzbetreiber berechtigt, die betreffenden Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.
- **5.3** Mündliche Abreden bestehen zwischen den Vertragsparteien nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

6. Datenschutz

Die Daten des Anschlussnehmers nach diesem Vertrag werden vom Netzbetreiber automatisch gespeichert, bearbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist. Auf das Bundesdatenschutzgesetz wird verwiesen.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift des Netzbetreibers	Unterschrift des Anschlussnehmers